

Durch die TRP Bau GmbH wurde die Absenkung des Grundwasserstands zur Erschließung mehrerer Straßenabschnitte an die Schmutzwasserkanalisation in der Ortslage 16515 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf beantragt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 03.02.2022 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Rahmen der Erschließung des Ortsteils Zühlsdorf werden für die Arbeiten an den Schmutzwasserleitungen Grundwasserabsenkungen notwendig. Dies betrifft die Straßen

Am Lubowsee,  
Zu den Wiesen,  
Friedensstraße,  
Gartenstraße.

Im Bereich der berechneten maximalen Absenkungstrichter liegen die Grundstücke:

Am Lubowsee	→4, 5, 7, 10, 11
Badstraße	→11, 19, 20
Friedensstraße	→1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18
Gartenstraße	→20, 21A
Zu den Wiesen	→1A, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Moritzstraße	→10, 11A
Maxstraße	→5, 6

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Zühlsdorf,

Flur 3

Flurstücke: 41, 42, 43, 44, 45/1, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61/1, 61/2, 65, 68/1, 68/2, 69, 71, 180, 196, 197, 198, 204, 205, 206, 207, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 245, 246, 254, 255, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 294, 295, 296, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305/1, 306/1, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315/1, 337, 339, 343, 374, 385, 386, 434, 435, 436, 438, 448, 449/1, 449/2, 763, 792, 844, 846, 847, 867, 869, 870, 875

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde eine Dauer von 100 Tagen beantragt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 14,6 m<sup>3</sup>/h bzw. 350,4 m<sup>3</sup>/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten, sowie je nach Bauabschnitt.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 25.03.2022 in die beim Fachdienst Wasserwirtschaft vorliegenden Antragsunterlagen nach vorheriger Absprache (03301 / 601 609, Herr Lungfiel) einzusehen.

Oranienburg, den 09.03.2022

Hamelow  
Erster Beigeordneter